



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 05.12.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6653

Motion Peter Stucki, GFL; "Netto Null CO2 Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050"; Behandlung

TNR 6

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Mai 2019 wurde die Motion Peter Stucki, GFL; „Netto Null CO2-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050“, eingereicht.



Motion "Netto Null CO2-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050"

Peter Stucki GFL

GGR- Sitzung vom 23. Mai 2019

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Plan zu erstellen, wie der CO₂-Ausstoss auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert werden kann. Weder Privatpersonen noch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung oder Vereine sollen nach 2050 mehr CO₂ emittieren, als innerhalb der Gemeindegrenzen aufgenommen werden kann. Das Vorgehen zur Erstellung dieses Plans soll wissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Prinzipien folgen und die folgenden Schritte umfassen:

1. Erfassen des Ist-Zustands: Wie hoch sind die CO₂-Emissionen durch die Aktivitäten, die in der Gemeinde Münchenbuchsee stattfinden? Wie viel fossiles Öl und Gas werden in Münchenbuchsee pro Jahr verbrannt?
2. Identifizierung der Massnahmen, die zu einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses um 3 bis 4% des Ist-Zustands per Ende 2020 führen. Die Wirkung von absehbaren Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene kann einbezogen werden – jedoch ist auf Kompensation durch den Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten zu verzichten.
3. Erarbeiten eines kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplans für die in Schritt 2 identifizierten Massnahmen.
4. Beschreiben der Kontrollmechanismen, um den Fortschritt prüfen und allfällig notwendige Korrekturen an den Massnahmen und dem Umsetzungsplan identifizieren zu können.
5. Festschreiben des Ziels von netto Null CO₂-Emissionen per 2050 im Leitbild der Gemeinde.

Begründung: Der durch den Ausstoss von CO₂ verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes Problem, für das eine Lösung gefunden werden muss. Die Schweiz hat sich mit der Genehmigung des Klimaabkommens von Paris auf das Ziel (und entsprechende Massnahmen) verpflichtet, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu

begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) zeigt in seinem «Special Report» vom Oktober 2018 die negativen Konsequenzen eines durchschnittlichen Anstiegs der Oberflächentemperatur um 1.5°C auf – diese sind sowohl für die Menschheit als auch die Ökosysteme und Wirtschaft gravierend und werden erheblich schlimmer, wenn die Temperatur um 2°C ansteigt. Die Lösung des IPCC zur Limitierung des Temperaturanstiegs auf 1.5°C lautet «Netto Null CO₂-Emissionen bis 2050». Dies bedeutet, dass auch in Münchenbuchsee bis in 30 Jahren keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden dürfen. Wenn wir jetzt damit beginnen, die Emissionen linear zu verringern, müssen wir die CO₂-Emissionen jedes Jahr um 3 bis 4% des aktuellen Ausstosses verringern – ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel. Es ist an der Zeit, dass wir aufhören, im Zusammenhang mit dem Klimawandel «Ja, aber...» zu sagen, sondern das Problem anzuerkennen und wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind konsequente Anstrengungen auf allen Ebenen –international, national, kantonal und kommunal –nötig; deshalb ist auch die Gemeinde Münchenbuchsee gefordert. Seit der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris, in der sich praktisch alle Nationen zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null bis 2050 vertraglich verpflichtet haben, sind die jährlichen CO₂-Emissionen gestiegen anstatt gesunken. Mit jedem Tag, an dem wir nur reden statt handeln, wird die Zielerreichung anspruchsvoller. In den letzten sechs Monaten hat es sich gezeigt, dass die Klimapolitik im Moment sowohl auf Bundesebene (Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Nationalrat) als auch auf kantonaler Ebene (Ablehnung des Energiegesetzes in der Abstimmung vom 10.2.2019) blockiert ist. Die Bevölkerung von Münchenbuchsee hingegen hat sowohl dem nationalen Energiegesetz 2017 als auch dem kantonalen Energiegesetz 2019 zugestimmt; ein klares Zeichen dafür, auf Gemeindeebene einen Richtungswechsel einzuleiten. Dass dieser Richtungswechsel gefordert wird, zeigt auch die wachsende Klimaschutz-Bewegung von jungen und älteren Menschen.

Peter Stucki GFL

Stellungnahme Gemeinderat

Gesetzliche Grundlagen

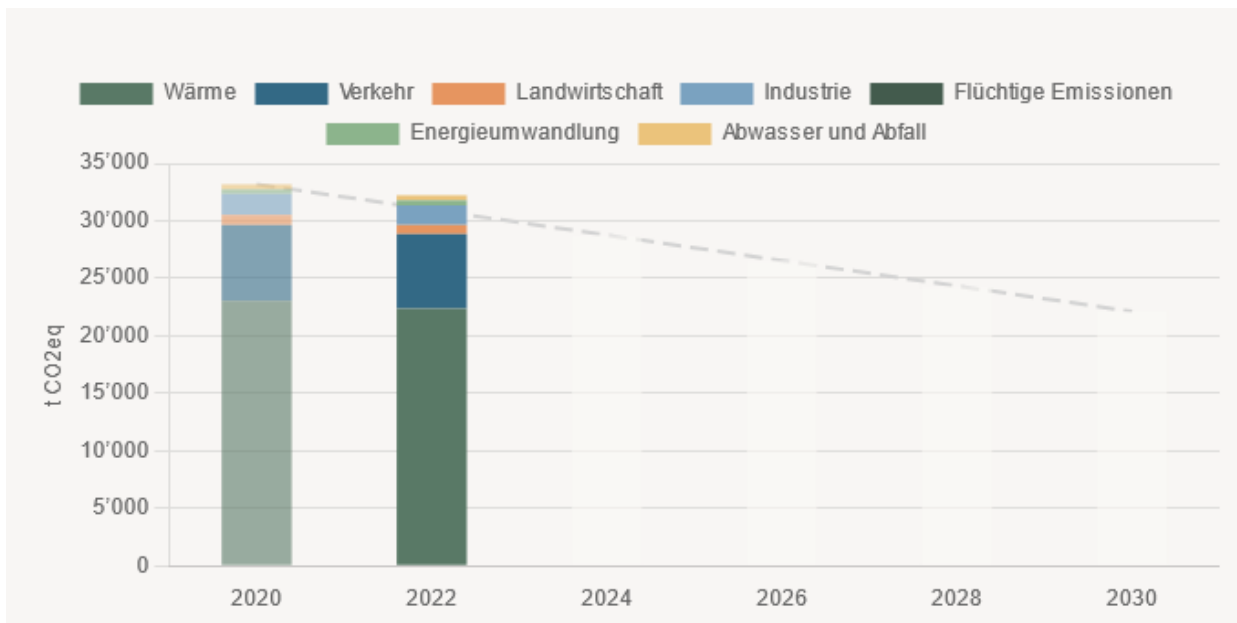
Kanton Bern: 2021 stimmte die Berner Stimmbevölkerung dem Klimaschutzartikel (Art. 31a) in der kantonalen Verfassung zu. Dieser hält fest, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden will und sich auch die Gemeinden aktiv am Klimaschutz beteiligen sollen.

Bund: Das Netto-Null-Ziel ist im Klimaschutzgesetz verankert, das die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben.

1. Erfassen des Ist-Zustands

Der Kanton Bern betreibt eine Energie- und Klimadatenplattform. Damit lassen sich die Treibhausgasemissionen (THG) pro Gemeinde visualisieren. Die Emissionen der Bereiche Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie werden alle zwei Jahre durch das AUE erhoben und pro Sektor und Gemeinde anschaulich dargestellt.

Die Klimaplattform ist als Monitoring-Instrument für Gemeinden geeignet, die ihre THG-Emissionen und die Wirkung der beschlossenen Massnahmen überprüfen wollen.



Gesamt-Treibhausgasemissionen Gemeinde Münchenbuchsee; gestrichelte Linie: linearer Absenckpfad, um im Jahr 2050 das Ziel von netto null Emissionen zu erreichen (Quelle: Klimametrik Kanton Bern)

2. Identifizierung der Massnahmen, Instrumente

Mit dem kommunalen Leitbild Energie (2015), dem kommunalen Richtplan Energie (2017), der Energiebilanz (2022) und dem Aktivitätenprogramm Energiestadt (2024-2027) verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über Instrumente, um mit entsprechenden Massnahmen den Energieverbrauch zu senken. Die Richtlinie Energiestandard für gemeindeeigene Liegenschaften wurde am 22. Januar 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Wichtig ist nun, die Massnahmen auch entsprechend umzusetzen.

2.1. Leitbild Energie

Im Leitbild Energie steht folgendes quantitatives Teilziel bis 2035: "den CO₂-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO₂-Äquivalente zu senken." Es gilt die übergeordnete Klimastrategie des Bundes.

2.2. Kommunaler Richtplan Energie 2017

Der kommunale Richtplan Energie wurde erst im 2017 erstellt mit einem Planungshorizont von 15 Jahren. Um diesen bereits wieder zu überarbeiten, müssten sich die Begebenheiten erheblich verändert haben, ansonsten ist die Planbeständigkeit (in der Regel 8 Jahre) zu berücksichtigen (RPG Art. 9). Die Erfolgskontrolle ist ein wichtiges Element zur Nachverfolgung der Umsetzung der räumlichen Energieplanung. Sie hilft, die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen zu überprüfen und zeigt den Grad der Zielerreichung. Die Aktualisierung der Datensätze alle vier Jahre ist dazu zweckmässig.

Art. 9 Verbindlichkeit und Anpassung

1 Richtpläne sind für die Behörden verbindlich.

2 Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.

3 Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthafte überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

2.3. Energiebilanz

Im Jahr 2022 wurde die Energiebilanz erhoben, diese ist Teil des Controllings der Umsetzung der Massnahmen Richtplan Energie und dient zudem als Erfolgskontrolle für die Umsetzung der Energiestadtmassnahmen.

Ergebnisse der Energiebilanz bezogen auf die quantitativen Zielvorgaben aus dem Leitbild Energie:

- **Primärenergiebedarf in der Gemeinde pro Einwohner auf 4000 Watt senken**

Hier ist die Gemeinde Münchenbuchsee auf dem richtigen Weg und man hat gemäss den aktuellen Daten bereits den Zielwert für 2035 erreicht. Insbesondere gilt es jedoch den Bereich Verkehr weiter zu beobachten und nach Möglichkeit zusätzliche Massnahmen zu treffen.

- **CO2-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO2-Äquivalente senken**

Hier besteht Rückstand auf den Zielpfad, die Treibhausgasemissionen sind zwar rückläufig aber nicht im notwendigen Masse um das 1 Tonne-CO2-Ziel zu erreichen. Dies bedingt entsprechend weitere Massnahmen im Bereich Effizienz aber insbesondere bei dem Ersatz fossiler Energien und Treibstoffen.

- **der in Münchenbuchsee genutzte Strom ist zu 80 % erneuerbar**

Hier wurde mit der Umstellung der Strombezugsquellen das Ziel von 80 % erneuerbarem Strom bereits erreicht bzw. übertroffen. Weiter beobachtet bzw. detaillierter untersucht werden sollte wie sich der Strom welcher auf dem freien Markt bezogen wird zusammensetzt.

2.4. Energiestadt - Aktivitätenprogramm

Energiestadt ist aktuell daran, dem Thema Klima im Energiestadtprogramm mehr Gewicht zu geben: Der Klimaschutz ist bei Energiestadt über Themen wie Reduktion der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder nachhaltige Mobilität seit jeher ein zentrales Thema.

2.5. Klimastrategie

In Erfüllung des Auftrages aus der kantonalen Verfassung (Klimaschutzartikel 31a) ist die Ausarbeitung einer kommunalen Klimastrategie zielführend. Basierend darauf können konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels auf lokaler Ebene koordiniert und politisch verankert werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt aktuell noch nicht über eine Klimastrategie.

Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, die ihre Klimastrategie entsprechend dem «Wegweiser Klimastrategie» des Bundesamtes für Umwelt erarbeiten. Es ist vorgesehen eine Klimastrategie in der nächsten Legislatur auszuarbeiten.

Fazit

Es wird beantragt, die Motion für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.8.2024	Empfehlung Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.